

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in - bei abgeschlossener Ausbildung im Ausland

Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
Medizinisch-technische Radiologieassistentin / Medizinisch-technischer
Radiologieassistent an Personen, die ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen
haben

Voraussetzungen

- Eine im Ausland abgeschlossene Ausbildung im oben genannten Gesundheitsfachberuf, die mit einer deutschen Ausbildung gleichwertig ist oder ein gleichwertiger Kenntnisstand
Die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes ist ggf. durch eine Prüfung oder einen Anpassungslehrgang nachzuweisen
- Gesundheitliche Eignung
- Nachweis der Zuverlässigkeit und Würdigung für die Ausübung des Gesundheitsfachberufes
- Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2
- Nachweis der Zuständigkeit

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
 - Ausbildung in der Europäischen Union (EU) (unter "Formulare")
oder
 - Ausbildung in einem Drittstaat (unter "Formulare")
- Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift
- Geburtsurkunde und ggf. Namensänderungsurkunden
- Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass)
- Amtliches Führungszeugnis aus Deutschland Beleg-Art "0"
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>
- Amtliches Führungszeugnis aus dem Heimatland/Herkunftsland
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Leumundszeugnis des Herkunftslandes (Certificate of good standing)
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
-

Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)

https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf

- Unterlagen über den Ausbildungsgang und Ausbildungsabschluss mit deutscher Übersetzung
- Ggf. weitere Unterlagen in Abhängigkeit vom Ausbildungsland und Ausbildungsabschluss bzw. bei Berufstätigkeit im Ausland
- Ggf. Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber
- Zertifikat B 2 über Kenntnisse der deutschen Sprache
(von telc, TestDaF oder Goethe-Institut - nicht älter als 3 Jahre)

- Nachweis der Zuständigkeit für das Land Berlin
(z.B. Einstellungszusage, Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin/
ggf. Hauptwohnsitz)

Formulare

- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung - Ausbildung in der Europäischen Union (EU) bzw.
https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/3eu_nah_antrag_berufsbezeichnung.pdf
- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung - Ausbildung in einem Drittstaat
https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/drittstaat/11ds_nah_antrag_berufsbezeichnung.pdf

Gebühren

- 115,00 Euro für Personen mit EU-Ausbildungen
- 164,00 Euro für Personen mit Drittstaatenausbildungen

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über technische Assistenten in der Medizin - MTA-Gesetz (MTAG) § 1 Abs. 1 Nr. 2
https://www.gesetze-im-internet.de/mtag_1993/MTAG.pdf

Weiterführende Informationen

- Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartnerinnen Ausbildung in der Europäischen Union (EU)
<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-in-der-europaeischen-union-eu/nichtakademische-berufe/>
-

Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung
außerhalb der Europäischen Union (Drittstaat)

<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-ausserhalb-der-europaeischen-union-drittstaat/nichtakademische-berufe/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt.

Informationen zum Standort

Einheitlicher Ansprechpartner

Anschrift

Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: nur nach Vereinbarung
Dienstag: nur nach Vereinbarung
Mittwoch: nur nach Vereinbarung
Donnerstag: nur nach Vereinbarung
Freitag: nur nach Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn Insbrucker Platz: S42, S41, S46, ca. 10 min Fußweg
U-Bahn Rathaus Schöneberg: U4, ca. 3 min Fußweg
Bus Rathaus Schöneberg: 104, M46, ca 3 min Fußweg

Kontakt

Telefon: (030) 9013-7555

Fax: (030) 9028-5301

Internet: <http://www.ea.berlin.de>

E-Mail: ea@senweb.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 01.12.2021